Rahmenbedingungen zu beurteilen ist. Zur Verbesserung dieser Rahmenbedingungen wird die Bundesregierung in Kürze mit dem Weißbuch zum Strommarkt und der KWKG-Novelle (KWKG – Kraftwärme-Kopplungsgesetz) die erforderlichen Schritte einleiten.

8. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Angaben macht die Bundesregierung bezüglich endgültiger (Ausfuhr-)Genehmigungen nach dem KrWaffKontrG oder dem AWG ab dem Jahr 1995 bezüglich Gewehren des Typs G36 sowie Teilen davon (bitte nach Stückzahlen und Empfängerland aufschlüsseln), und wie viele Sturmgewehre des Typs G36V, G36C sowie ggf. anderer Versionen des G36 wurden laut Angaben der einschlägigen Kriegswaffentagebücher seither nach Mexiko exportiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer vom 3. Februar 2015

Für Güter, die sowohl von der Kriegswaffenliste i. V. m. dem KrWaffKontrG als auch von Teil I Abschnitt A der Ausfuhrliste i. V. m. der Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind, bedarf es generell neben der Genehmigung nach dem KrWaffKontrG zusätzlich einer außenwirtschaftsrechtlichen Ausfuhr- bzw. Verbringungsgenehmigung nach dem AWG.

Eine Aufstellung der für das G36 und dessen Teile erteilten Ausfuhrgenehmigungen nach dem AWG ist nicht möglich, da Auswertungen der elektronischen Datensätze, die erst seit dem Jahr 2000 vorliegen, nur auf Basis der Ausfuhrlistenposition A0001A-02 (Gewehre mit Kriegswaffenlistennummer) möglich sind. In dieser Position können aber Gewehre unterschiedlicher Typen enthalten sein. Eine manuelle Auswertung der Akten ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit jedoch nicht möglich.

Die nach dem KrWaffKontrG erteilten Genehmigungen zur Beförderung zum Zwecke der Ausfuhr werden erst seit dem Jahr 2003 elektronisch erfasst. Eine Auswertung in der für eine Schriftliche Frage zur Verfügung stehenden Zeit ist daher erst ab dem Jahr 2003 möglich.

Grundsätzlich werden die Typen der voll- bzw. halbautomatischen Gewehre nicht in der jeweiligen Genehmigung erfasst. Denn nach § 4 Absatz 1 und 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des KrWaffKontrG gehören lediglich die Bezeichnung der Kriegswaffen und die Nummer der Kriegswaffenliste zu den notwendigen Antragsangaben, nicht aber der konkrete Typ der Kriegswaffe. Soweit ausnahmsweise der konkrete Typ des vollautomatischen Gewehrs als G36 sowie die genehmigten Teile mit Kriegswaffeneigenschaft (Rohr und Verschluss) als dem G36 zugehörig in der Genehmigung erfasst wurden und die Daten ausgewertet werden konnten, sind die seit dem Jahr 2003 nach dem Gesetz für die Kontrolle von Kriegswaffen zum Zwecke der endgültigen Ausfuhrbeförderung genehmigten

Stückzahlen des G36 sowie die Stückzahlen der genehmigten Teile mit Kriegswaffeneigenschaft tabellarisch aufgeführt.

Die genehmigten Stückzahlen der Teile des G36 ohne Kriegswaffeneigenschaft sowie Abgaben von Kriegswaffen, die aufgrund eines zwischenstaatlichen Vertrages gemäß § 27 KrWaffKontrG keiner Genehmigung nach dem KrWaffKontrG, sondern nur einer Genehmigung nach dem AWG bedürfen, sind aufgrund der eingangs geschilderten Auswertungsschwierigkeiten in unten stehender Aufstellung nicht enthalten.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die jetzige Bundesregierung eine besonders restriktive Genehmigungspolitik im Bereich der Kleinwaffen verfolgt. Die nachfolgend aufgeführten Genehmigungen fallen überwiegend in den Verantwortungsbereich früherer Bundesregierungen.

Empfängerland	G36 (KWL-Nr. 29c)	Rohr G36 (KWL-Nr. 34)	Verschluss G36 (KWL-Nr. 35)
Afghanistan	56 (VN-Mission)		
Australien	12	1	
Bahrain	101		
Belgien	8		
Bhutan	1		
Brasilien	641		
Bulgarien	10		
Chile	1		
Dänemark	15		
Finnland	4		
Frankreich	23		
Großbritannien	1.447	60	
Haiti	18 (VN-Mission)		
Indien	8		
Indonesien	514		
Irak	40 (VN-Mission)		
Irland	514		
Island	6		
Israel	2 (VN)		
Italien	20		
Jordanien	1.352	5	10
Kanada	23		
Katar	3		
Kongo	25 (VN-Mission)		
Kosovo	140 (EU-Mission), 2.349		1 (VN-Mission)
Kroatien	710		10
Lettland	2.200		
Libanon	27 (VN-Mission), 560		
Litauen	8.119	64	62
Malaysia	85		
Mali	110 (VN-Mission)		
Mexiko	10.102	61	32

Monaco	7		
Montenegro	655	6	6
Niederlande	9		
Norwegen	13		10
Österreich	3		
Oman	3		
Philippinen	377		3
Polen	38		
Portugal	148		
Rumänien	164		
Saudi-Arabien	46.328	80	80
Schweden	63	4	2
Schweiz	27		
Serbien	204		4
Slowenien	55		
Spanien	172	1	
Südafrika	2		
Südkorea	3		
Thailand	77		
Trinidad und Tobago	295		
Tschad	15 (VN-Mission)		
Tschechische Republik	17		
Uruguay	68	8	4
Vereinigte Staaten von Amerika	650	20	
Vereinigte Arabische Emirate	130		2
Zypern	96		
Aruba	5		
Bermuda	64	4	2
Hongkong	10		
Kaimaninseln	20		
Macau	22		
St. Helena	4		
Taiwan	1		

Meldungen zum Kriegswaffenbuch des Unternehmens in Bezug auf Überlassungen von G36 nach Mexiko können erst ab Oktober 1999 ausgewertet werden, da frühere Unterlagen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nicht mehr vorliegen. Aus den beim BAFA vorliegenden Meldungen zum Kriegswaffenbuch gehen tatsächliche Ausfuhren des G36 nach Mexiko erst ab dem Jahr 2004 hervor. Ab dem Jahr 2004 wurden laut den Meldungen zum Kriegswaffenbuch 10 096 G36 nach Mexiko ausgeführt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche positiven Schritte hin zu mehr Demokratie erkennt die Bundesregierung bis zum jetzigen Zeitpunkt in Ägypten, die eine Einladung des ägyptischen Präsidenten Abd al-Fattah as-Sisi zu einem offiziellen Besuch in Deutschland rechtfertigen würden?

10. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Könnte ein fortgesetztes Beharren der ägyptischen Regierung auf einer Einzelgenehmigung der Förderung zivilgesellschaftlicher Projekte mit Geldern aus Deutschland dazu führen, dass eine Einladung von Präsident Abd al-Fattah as-Sisi ausgesprochen wird?

Antwort des Staatssekretärs Stephan Steinlein vom 11. Februar 2015

Bereits im September 2014 hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gegenüber dem ägyptischen Präsidenten Abdelfattah Al-Sisi eine Einladung nach Deutschland nach erfolgten ägyptischen Parlamentswahlen ausgesprochen. Diese Einladung wurde anlässlich ihres Treffens im Januar 2015 in Davos erneuert. Eine Konditionalisierung dieser Einladung über die Abhaltung von Parlamentswahlen hinaus hat es dabei nicht gegeben.

11. Abgeordnete **Christine Buchholz** (DIE LINKE.)

Welche konkreten militärischen und nichtmilitärischen Maßnahmen erwägt das Auswärtige Amt (AA) oder bereitet es vor, um die von der Afrikanischen Union geplante, bis zu 7 500 Mann starke regionale Truppe gegen die Miliz „Boko Haram“ zu unterstützen, nachdem der Sprecher des AA, Martin Schäfer, laut „AFP“-Meldung vom 30. Januar 2015 eine solche Unterstützung auf bilateraler oder EU-Ebene nicht ausgeschlossen hat?